

# WILDTIERE EROBERN DIE STADT

## WIE GEHEN DIE MENSCHEN DAMIT UM?

Wo Menschen leben, finden auch Wildtiere einen Lebensraum. Dort gibt es oft Nahrung im Überfluss. Wildtiere, wie zum Beispiel Wildschweine, Füchse, Marder und Tauben, aber auch Waschbären, bevölkern mittlerweile auch die Stadtgebiete. Es stellen sich daher immer öfter Fragen wie: „Was ist beim Umgang mit solchen Tieren zu beachten?“ oder auch „Wie kann ich mein Eigentum schützen?“

Wir wollen Ihnen hier einen kurzen rechtlichen Überblick und einige Tipps geben, die Ihnen bei der Beantwortung dieser Fragen hilfreich sein können.

### **Rechtslage**

Generell gilt: Sie können nur vorbeugende Maßnahmen treffen, um sich und Ihr Eigentum zu schützen. Sie dürfen nicht aktiv eingreifen – dies ist den Fachleuten vorbehalten. Jeder Eigentümer ist für die Sicherung seines Grundstücks selbst verantwortlich. Die Stadtverwaltung reguliert die Population der Wildtiere innerhalb des Stadtgebietes grundsätzlich nicht.

Das Füttern von Wildtieren ist grundsätzlich unzulässig. Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Viele Wildtiere unterliegen dem Jagdrecht. Sie dürfen nur von Jägerinnen und Jägern oder Jagdtausübungsberechtigten gejagt werden. Bei Wildschäden in bebauten Gebieten besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Die Behandlung verletzter Wildtiere ist grundsätzlich keine öffentliche Aufgabe. Möchten Sie die Pflege und Behandlung eines Wildtieres übernehmen, so müssen Sie auch für die anfallenden Kosten aufkommen. Eventuelle Vorgaben des Artenschutzes sind ebenfalls zu beachten. Nach ihrer Genesung sind Wildtiere grundsätzlich wieder in die Natur zu entlassen. Nicht heimische Arten, wie z. B. der Waschbär, der die heimische Tierwelt gefährdet und schädigt, dürfen dagegen nicht wieder ausgesetzt werden. Wenn Sie sich beim Auffinden eines verletzten Tieres unsicher sind, wie Sie sich verhalten sollen, können Sie den Polizeivollzugsdienst informieren. Von dort werden dann alle notwendigen Maßnahmen in die Wege geleitet.

Hier haben wir für Sie die Wildtiere, die in Baden-Württemberg dem Jagdrecht unterliegen, aufgelistet:

Damwild	Rehwild	Schwarzwild
Wildkatze	Wildkaninchen	Feldhase
Fuchs	Steinmarder	Baummarder
Iltis	Hermelin	Mauswiesel
Dachs	Waschbär	Marderhund
Nutria	Wildtaube	Kolkrabe
Wildente	Wildgans	Graureiher
Höckerschwan	Rebhuhn	Fasan
Falken	Greif	Möwen
Haubentaucher	Blässhuhn	Waldschnepfe

## **Allgemein**

### **Fütterung**

Bitte füttern Sie keine Wildtiere, Wild soll Wild bleiben. Unterlassen Sie auch das Füttern von Schwänen, Enten und Tauben, denn das ist falsch verstandene Tierliebe. Es kann dadurch zu einer unerwünschten Übervermehrung und zur Ausbreitung von Krankheiten kommen. Sammeln Sie zudem Fallobst in Ihrem Garten schnell auf, da dieses eine Nahrungsquelle für Wildtiere darstellt. Ihre Obstbäume können Sie gegen das Hochklettern von Wildtieren schützen, indem Sie einen mindestens 1 m hohen Blechring am Stamm anbringen (natürlich darf der Stamm dadurch nicht beschädigt werden).

### **Abfall**

Wildtiere, vor allem Wildschweine, Füchse, Marder, Dachse und Waschbären, finden Nahrung auf Komposthaufen und in Abfällen. Daher empfiehlt es sich, den Komposthaufen einzuzäunen. Decken Sie den Kompost zudem ab oder verwenden Sie geschlossene Kompostbehälter. Deponieren Sie Abfallsäcke in Containern bzw. stellen Sie diese erst am Tag der Abfuhr ins Freie. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sie von Wildtieren aufgerissen werden. Bewahren Sie Mülltonnen und Abfälle generell unzugänglich auf. Halten Sie einen Abstand von mindestens einem halben Meter von Zäunen, Mauern und Zweigen ein. Kompostieren Sie keine gekochten Abfälle, Fleisch-, Knochen- und Käsereste. Wenn Sie auf Grünflächen ein Picknick machen, werfen Sie Ihren Müll in vorhandene Abfallbehälter oder nehmen Sie ihn mit und entsorgen Sie ihn zu Hause. Halten Sie zudem Grillplätze sauber.

### **Haustiere**

Schützen Sie Ihre Haustiere durch eine Impfung (Tollwut, Staupe, Parvovirose, Leptospirose). Katzen und Hunde können den Fuchsbandwurm übertragen. Sie sollten daher ein Zusammenreffen Ihres Haustieres mit einem Fuchs vermeiden. Entwurmen Sie Ihr Haustier regelmäßig.

Halten Sie Ihre Haustiere eingezäunt in verschlossenen Käfigen oder im Haus. Verschließen Sie nachts Katzen- und Hundeklappen. Auch Haustiernahrung, die im Freien platziert wird, lockt Wild an. Lassen Sie daher Futternäpfe und Nahrungsmittel von Haustieren nicht im Freien.

Sollten Sie Hühner halten, achten Sie darauf, dass der Marder oder der Fuchs nicht in das Gehege einbrechen kann.

## **Wildtierbezogen**

### **Fuchs**

Der Fuchs kann den Fuchsbandwurm übertragen. Sollte sich ein Fuchs in Ihrem Garten aufgehalten haben, waschen Sie die dort bodennah wachsenden Pflanzen und Früchte gründlich ab, bevor Sie diese essen. Bandwurmeier werden allerdings nur durch Kochen sicher abgetötet. Waschen Sie sich nach der Gartenarbeit gründlich die Hände. Fassen Sie tote Füchse nicht ohne Schutzbekleidung an.

Der Fuchs klettert gerne über Zäune, kann diese aber auch untergraben und sich so darunter durchzwängen. Wenn schon ein Zaun vorhanden ist, genügt es, einen elektrifizierten Draht nahe am Boden und einen anderen am oberen Teil des Zauns anzubringen. Dies wird Füchse abhalten. Auch Schuhe und leicht zu transportierende Gegenstände, die dem Fuchs als Spielzeug dienen könnten, sollten Sie zumindest über Nacht wegräumen. Unterschlupfmöglichkeiten sollten unzugänglich gemacht werden. Wird ein Tier beim Graben eines Baues beobachtet, kann es sofort durch Störung und Schließung der Öffnungen vertrieben werden. Auch Lärm, wie zum Beispiel ein Radio, kann kurzfristig gewisse Erfolge bringen. Netze oder Drahtumrandungen schützen den Boden vor dem Aufwühlen. Fuchskot können Sie ähnlich wie Hundekot mit einer Plastiktüte aufnehmen und in der Mülltonne entsorgen.

Sollten Sie einem Fuchs begegnen, bewahren Sie Ruhe und lassen Sie dem Tier einen Fluchtweg.

### **Marder**

Um Ihr Auto vor Marderbissen zu schützen, ist das wirksamste Mittel immer noch die Garage. Legen Sie bei im Freien stehenden Fahrzeugen ein Gitter unter das Auto oder arbeiten Sie mit Maschendraht. Unregelmäßige, nachgebende Drahtstrukturen sind dabei wirkungsvoller als ein perfekt gearbeitetes Gitter. Zudem können Sie Ultraschall- und Elektroschockgeräte anbringen. Eine andere Möglichkeit ist die Ummantelung der Kabel und Schlauchleitungen. Aufgrund der Reviermarkierung des Marders empfiehlt sich eine regelmäßige gründliche Autowäsche.

Damit sich der Marder nicht in Ihrem Haus einnistet, verschließen Sie alle Öffnungen, die größer als 3 x 5 cm sind. Merke: Wo der Kopf durchpasst, passt der ganze Marder durch. Bieten Sie dem Marder keine Kletterhilfen (Bäume, Sträucher, Wandbewachsungen am Haus), über die er in den Dachbereich klettern kann. Bedenken Sie, dass ein Marder bis zu zwei Meter weit springen kann. Halten Sie Dachbelüftungen, Dachluken und -fenster vor allem nachts geschlossen oder versehen Sie diese mit Schutzgittern. Gleiches gilt für die Öffnungen von Belüftungssystemen und während Renovierungen. Kamin- und Antennenverwahrungen sollten eng an den Ziegeln anliegen. Der Weg über das Abflussrohr kann mit einer Metallmanschette für den Marder unattraktiv gemacht werden. Räumen Sie Spielsachen im Garten nachts weg, da unbekannte Gegenstände gerne von Mardern erkundet und dabei verbissen werden.

Befindet sich bereits ein Marder im Haus, bringt der bloße Wegfang des Tieres wenig, da das Revier von einem anderen Marder besetzt werden kann. Versuchen Sie, ihn durch Licht oder Lärm, zum Beispiel mit einem Bewegungsmelder oder einem Radio, zu vertreiben. Zudem ha-

ben Marder einen ausgeprägten Geruchssinn. Sie können daher stark riechende Substanzen wie Birkenteeröl, Kornitol oder Salmiak zur Vertreibung verwenden, eventuell helfen auch Mottenkugeln oder WC-Duftsteine. Diese müssen dort angebracht werden, wo sich der Marder gerne aufhält. Allerdings: Beide Maßnahmen helfen nicht zuverlässig. Nach Verdrängung des Tieres verschließen Sie alle Öffnungen, zum Beispiel mit einem stabilen Brett oder Maschendraht. Um den Marder nicht einzuschließen, darf der Zugang nur nachts, wenn der Marder auf Jagd ist, verschlossen werden. Im Frühjahr, von März bis Juni, dürfen keine Aussperrungen erfolgen. Sie könnten eine Mutter von ihren Jungen trennen, die dann den Hungertod sterben und im Haus verwesen würden.

## **Dachs**

Als Abwehrmaßnahme kommt einzig ein stabil eingezäunter Garten in Frage. Dachse können auch graben, um unter dem Zaun durchzukommen. Für den Dachs genügen zwei bis drei Reihen gut sichtbares Elektroband (je 15 und 30 cm über dem Boden). Wenn man Drahtgitter installieren möchte, sollte man leichtes Knotengitter mit engeren Maschen am unteren Rand verwenden.

Löcher im Rasen können von vielen Tieren gegraben werden. Vom Dachs gegrabene Löcher erkennen Sie daran, dass rund um die gegrabenen Erdlöcher sog. Dachslatrinen aufzufinden sind, denn der Dachs gräbt keine Erdlöcher, in die er den Kot absetzt. Zudem ist bei den Eingängen des Daches in den Bau in der Regel eine zentrale Rinne erkennbar. Hat sich bereits ein Dachs bei Ihnen eingenistet, helfen möglicherweise dieselben Maßnahmen wie beim Marder: Vertreibung durch Licht und Lärm. Sollten Sie einen Hund besitzen, lassen Sie diesen Ihren Garten ausgiebig markieren. Das vertreibt den Dachs oft. Sie können auch andere beißende Gerüche verwenden. Zudem sollten Sie nach Verschwinden des Daches die unterirdischen Gänge – soweit möglich – mit steinigem Material auffüllen (um die Stabilität des Bodens wiederherzustellen) und die Ein- bzw. Ausgänge verschließen und gegebenenfalls abdecken.

Wenn Sie in der Nacht einem Dachs begegnen, sollten Sie Lärm machen, ihn blenden oder mit Wasser bespritzen.

## **Waschbär**

Auch hier gilt es, wie beim Marder, sämtliche Klettermöglichkeiten zu unterbinden und Öffnungen sicher zu verschließen. Sie können Metallmanschetten an Fallrohren und Blitzableitern anbringen. Verstecke, wie zum Beispiel Löcher, sollten Sie abdichten. Kontrollieren Sie vorher, ob sich kein Tier darin befindet. Von Waschbären hinterlassenen Kot sollten Sie entfernen, da von ihm eine Infektionsgefahr ausgeht. Benutzen Sie dabei Einweghandschuhe, entsorgen Sie den Kot in rissfesten Müllbeuteln, entfernen Sie Reste mittels heißem Seifenwasser und Desinfektionslösung und halten Sie Kinder fern. Entsorgen Sie alle Putzmaterialien gut verschlossen in einem Beutel im Restmüll.

Der Waschbär kann den Waschbärspulwurm übertragen. Dies ist zwar äußerst selten, dennoch sollten Sie sich von dem Tier sicherheitshalber fernhalten, zumal Waschbären sehr wehrhaft sind.

## **Wildschwein und Reh**

Wildschweine können Elektrozäune durchbrechen, indem sie versuchen, darunter durchzukommen. Zum Grundstücksschutz vor Wildschweinen empfiehlt sich daher, einen stabilen Zaun von mindestens 1,5 m Höhe in Verbindung mit einem Betonfundament mit Sockel zu

errichten. Sie können den Zaun auch 40 cm tief in die Erde eingraben und ihn dabei nach außen biegen, damit das Tier mit seinem Eigengewicht darauf steht.

Begegnen Sie einem Wildschwein, bewahren Sie Ruhe, halten Sie Abstand und bieten Sie dem Tier eine Fluchtmöglichkeit. Besonders vorsichtig sollten Sie bei Bachen mit Frischlingen sein, da diese ihren Nachwuchs verteidigen könnten. In Gebieten, in denen Wildschweine vorkommen, sollten Sie zudem Ihren Hund angeleint lassen.

Um Rehe abzuwehren, wirkt nur ein mindestens 1,80 m hoher Wildschutzzaun. Halten Sie tagsüber und nachts Gartentore und -zufahrten verschlossen.

## **Taube**

Damit Tauben nicht auf der Fensterbank sitzen bleiben und diese verkoten, können Sie den Sims mit Drähten und Netzen bespannen.

## **Tiere in Not**

Generell gilt bei allen gefundenen Wildtieren, diese zunächst nur zu beobachten. Grundsätzlich sind Tiere nur hilfsbedürftig, wenn sie krank, verletzt oder verwaist sind. Seien Sie dennoch vorsichtig, denn wenn Sie auf wehrhafte Wildtiere treffen, können Ihnen diese gefährlich werden. Bei Verkehrsunfällen mit verletzten oder toten Wildtieren verständigen Sie die Polizei. Diese wird dann bei Bedarf die zuständige Jagdpächterin oder den zuständigen Jagdpächter informieren.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die bereits vorhandene Internetpräsenz der Stadt Karlsruhe zum Thema „Tiere in Not“ unter folgendem Link:

[www.karlsruhe.de/b3/natur\\_und\\_umwelt/naturschutz/artenschutz/tiere\\_in\\_not](http://www.karlsruhe.de/b3/natur_und_umwelt/naturschutz/artenschutz/tiere_in_not)

Dieser Überblick soll eine kurze Zusammenfassung von Informationen zu den häufigsten Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Thema „Wildtiere“ geben. Sollten Sie darüber hinaus dazu noch weitere Fragen oder Probleme haben, finden Sie bei diesen Dienststellen kompetente Ansprechpartner:

Ordnungs- und Bürgeramt, Untere Jagdbehörde  
[www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/oa/apolr](http://www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/oa/apolr)

Ordnungs- und Bürgeramt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen  
[www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/oa/luv](http://www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/oa/luv)

Liegenschaftsamt, Abteilung Forst (zuständig für Waldgebiete)  
[www.karlsruhe.de/b4/stadtverwaltung/aemterliste/kontakt/?dst=Forstv&backUrl=/b4/stadtverwaltung/aemterliste](http://www.karlsruhe.de/b4/stadtverwaltung/aemterliste/kontakt/?dst=Forstv&backUrl=/b4/stadtverwaltung/aemterliste)

Über die Rufnummer 115 können Sie sich auch gerne telefonisch an uns wenden.